

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

16.1.1916 (No. 15)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 15

Sonntag, den 16. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Carl Friedrichstraße Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluss Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch  
Kupfer in Empfang genommen werden.

Voraussetzung: vierteljährlich 3 A 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,  
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 A 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeitspalte oder deren  
Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Lagerung, zwangs-  
weiser Verbreitung und Konturverfahren hinfort nicht. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.



#### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 9. August 1914: Emil Müller, Hilfsarbeiter bei der Bahnmeisterei II Basel  
am 4. März 1915: Emil Sauer, Schreiner bei der Hauptwerkstätte  
am 9. Mai 1915: Bertold Herlau, Hilfsarbeiter bei der Hauptwerkstätte  
am 14. August 1915: August Lehmann, Hilfsarbeiter bei der Hauptwerkstätte  
am 29. September 1915: Georg Felsch, Gewerbelehrer in Karlsruhe, Leutnant d. R.  
am 26. Oktober 1915: Adalbert Habig, Hilfsarbeiter bei der Hauptwerkstätte  
am 13. Dezember 1915: Kamill Kopf, Schlosser bei der Werkstätteinspektion Offenburg  
am 25. Dezember 1915: Oskar Zink, Schlosser beim Werkstätteamt Wilingen  
am 28. Dezember 1915: Fritz Mutschler, Finanzamtmann in Mannheim, Leutnant d. L.  
Tag unbekannt: Karl Dufner, Gartengehilfe am botanischen Garten der Universität Freiburg, Musiketier.

#### Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

am 10. Dezember 1915: Emil Haug, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei I Radolfzell  
am 5. Januar 1916: Heinrich Wittmann, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei II Mannheim.

#### Einer Erkrankung im Felde ist erlegen:

am 7. Januar 1916: Paul Kestle, Vaurat und Professor an der Großh. Baugewerkschule in Karlsruhe, Hauptmann d. L.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem charakterisierten Postsekretär Doldinger in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen Verdienstkreuzes in Gold zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Dezember 1915 gnädigst geruht, dem Postsekretär Georg Adolph aus Neilingen unter Ernennung zum Ober-Postsekretär eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Ober-Postdirektion Konstanz zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. Januar 1916 gnädigst geruht, den Oberlandesgerichtsrat Leopold Kefel zum ständigen Ersatzzrichter beim Verwaltungsgerichtshof zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. Januar 1916 gnädigst geruht, die Gerichtsassessoren Dr. Hermann Feiler aus Langensteinbach und Hermann Boettcher aus Frankfurt a. M. zu Amtsrichtern, und zwar ersteren in Mannheim und letzteren in Engen, zu ernennen.

Seine Erzellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Wellingen, Dekanats Neuenburg, dem Pfarrverweser Franz Haber Sester in Wellingen verliehen. Der Genannte ist am 26. Dezember 1915 kirchlich eingesetzt worden.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat unter dem 1. Januar 1916 die Finanzassistenten Max Wunsch in Karlsruhe und Edmund Wittingmaier in Schopfheim zu Finanzsekretären ernannt.

#### Gestorben:

am 17. Dezember 1915: der Finanzsekretär Heinrich Kubes in Bonndorf.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betr.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913 die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der

Lehramtspraktikanten betreffend, ist von den Lehramtspraktikanten, denen an Weihnachten 1915 das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, der nachgenannte in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden.

Der Lehramtspraktikant aus der neuphilologisch-historischen Abteilung: Heinrich Seufert von Wollbach.

Karlsruhe, den 8. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Süßsch.

Fischer.

Die Anrechnung der Militärzeit für das Dienstalter der Lehramtspraktikanten betr.

Auf Grund des § 25 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betreffend, ist der folgende Lehramtspraktikant, der auf Weihnachten 1915 nach Vollendung des Probejahres in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen wurde, in den Jahrgang derjenigen Lehramtspraktikanten eingereiht worden, denen an Ostern 1914 das Anstellungsfähigkeitszeugnis zuerkannt worden ist:

Der Lehramtspraktikant aus der neuphilologisch-historischen Abteilung: Heinrich Seufert von Wollbach.

Karlsruhe, den 8. Januar 1916.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Süßsch.

Fischer.

Betr. Behandlung von Briefen mit Musterendungen und Paketen nach dem Auslande.

#### Verordnung

für den Befehlsbereich des stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird hiermit verordnet was folgt:

Verboten ist:

1. die falsche Bezeichnung des Abenders und die unrichtige Angabe des Inhalts auf
  - a) Briefsendungen mit Wareninhalt nach dem Auslande,
  - b) in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen;
2. die der Inhaltsangabe widersprechende Verfertigung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen. Die Verfertigung einer Rechnung ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.

Wer diesen Verboten zuwiderhandelt oder zur Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird auf Grund des Belagerungszustandgesetzes bestraft.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Karlsruhe, den 11. Januar 1916.

Der kommandierende General:

Fhr. von Manteuffel,

General der Infanterie.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 15. Januar.

#### Deutschland und die Mordtat der „Baralong“-Leute.

Zu Erwiderung der ablehnenden Antwort der britischen Regierung auf die deutsche Note in der „Baralong“-Affäre hat die kaiserliche Regierung am 12. d. M. dem amerikanischen Botschafter in Berlin folgende Erklärung zur Übermittlung an die britische Regierung übergeben:

#### Erwiderung der Deutschen Regierung

auf die Erklärungen der Britischen Regierung zu der deutschen Denkschrift über den „Baralong“-Fall.

Die Britische Regierung hat die deutsche Denkschrift über den „Baralong“-Fall dahin beantwortet, daß sie einerseits die Richtigkeit der ihr von der Deutschen Regierung mitgeteilten Tatsachen in Zweifel zieht, andererseits gegen die deutschen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser den Vorwurf erhebt, vorzüglich ungezählte Verbrechen wider das Völkerrecht und die Menschlichkeit begangen zu haben, die keine Sühne erfahren hätten und denen gegenüber die angebliche Straftat des Kommandanten und der Mannschaft des „Baralong“ völlig zurücktrete. Für diesen Vorwurf hat die Britische Regierung keinerlei Beweise beigebracht, sondern sich darauf beschränkt, ohne

Mitteilung irgendwelcher Belege drei im Seekrieg vorgekommene Einzelfälle anzuführen, wo deutsche Offiziere völkerrechtswidrige Grausamkeiten verübt haben sollen. Die Britische Regierung schlägt vor, diese Fälle durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren bestehenden Gerichtshof untersuchen zu lassen, und ist unter der Voraussetzung bereit, dem bezeichneten Gerichtshof auch den „Baralong“-Fall zu unterbreiten.

Die Deutsche Regierung legt die schärfste Vermahnung ein gegen die unerhörten und durch nichts erwiesenen Anschuldigungen der Britischen Regierung gegen die deutsche Armee und die deutsche Marine sowie gegen die Unterstellung, als ob die deutschen Behörden etwaige zu ihrer Kenntnis gelangenden Straftaten solcher Art unberücksichtigt lassen. Die deutsche Armee und die deutsche Marine beobachten auch im gegenwärtigen Kriege die Grundsätze des Völkerrechts und der Menschlichkeit, und die leitenden Stellen halten streng darauf, daß alle dagegen etwa vorkommenden Verstöße genau untersucht und nachdrücklich geahndet werden.

Auch die drei von der Britischen Regierung aufgeführten Fälle sind seinerzeit durch die zuständigen deutschen Behörden einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Dabei hat sich zunächst in dem Falle der Versenkung des britischen Dampfers „Arabi“ durch ein deutsches Unterseeboot ergeben, daß der Kommandant des Unterseeboots nach Lage der Umstände die Überzeugung gewinnen mußte, der Dampfer sei im Begriff, sein Fahrzeug zu rammen; er glaubte daher in berechtigter Notwehr zu handeln, als er seinerseits zum Angriff auf das Schiff überging. Der weiter angeführte Fall des Angriffs eines deutschen Torpedobootszerstörers auf ein britisches Unterseeboot in den dänischen Hoheitsgewässern hat sich in der Weise abgepielt, daß es in diesen Gewässern zwischen den beiden Kriegsschiffen zum Kampfe gekommen ist, und daß sich dabei das Unterseeboot durch Geschützfeuer gewehrt hat; daß bei dem deutschen Angriff die dänische Neutralität verletzt worden ist, wird von der Britischen Regierung umso weniger geltend gemacht werden können, als die britischen Seestreitkräfte in einer Reihe von Fällen deutsche Schiffe in neutralen Gewässern angegriffen haben. In dem Falle der Vernichtung des britischen Dampfers „Auel“ endlich hat das deutsche Unterseeboot lediglich die von der Deutschen Regierung im Februar 1915 angeführten Vergeltungsmaßnahmen zur Anwendung gebracht; diese Maßnahmen entsprechen dem Völkerrecht, da England bemüht ist, durch die völkerrechtswidrige Rahmung des legitimen Seehandels der Neutralen mit Deutschland diesem jede Zufuhr abzuschneiden und damit das deutsche Volk der Aus Hungertung preiszugeben, gegenüber völkerrechtswidrigen Handlungen aber angemessene Vergeltung geübt werden darf. In allen drei Fällen hatten es die deutschen Seestreitkräfte nur auf die Befreiung der feindlichen Schiffe, keineswegs aber auf die Vernichtung der sich rettenden wehrlosen Personen abgesehen; die entgegenstehenden Behauptungen der Britischen Regierung müssen mit aller Entschiedenheit als unwahr zurückgewiesen werden.

Das Ansinnen der Britischen Regierung, die erwähnten drei Fälle gemeinsam mit dem „Baralong“-Fall durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren gebildeten Gerichtshof untersuchen zu lassen, glaubt die Deutsche Regierung als unannehmbar abzulehnen zu sollen.

Sie steht auf dem Standpunkt, daß die gegen Angehörige der deutschen Streitmacht erhobenen Beschuldigungen von dem eigenen zuständigen Behörden untersucht werden müssen, und daß diese jede Gewähr für eine unparteiliche Beurteilung und gegebenen Falles auch für eine gerechte Bestrafung bieten. Ein anderes Verlangen hat sie auch gegenüber der Britischen Regierung in dem „Baralong“-Fall nicht gestellt, wie sie denn keinen Augenblick zweifelt, daß ein aus britischen Seeoffizieren zusammengesetztes Kriegsgericht den feigen und heimtückischen Mord gebührend ahnden würde. Dieses Verlangen war aber um so berechtigter, als die der Britischen Regierung vorgelegten eiblichen Aussagen amerikanischer, also neutraler Zeugen, die Schuld des Kommandanten und der Mannschaft der „Baralong“ so gut wie außer Frage stellen.

Die Art, wie die Britische Regierung die deutsche Denkschrift beantwortet hat, entspricht nach Form und Inhalt nicht dem Ernst der Sachlage und macht es der Deutschen Regierung unmöglich, weiter mit ihr in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Die Deutsche Regierung stellt daher als Endergebnis der Verhandlungen fest, daß die Britische Regierung das berechnete Verlangen auf Untersuchung des „Baralong“-Falles unter nichtigen Vorwänden unerfüllt gelassen und sich damit für das dem Völkerrecht wie der Menschlichkeitohnsprechende Verbrechen selbst verantwortlich gemacht hat. Offenbar will sie den deutschen Unterseebooten gegenüber ein der ersten Regeln des Kriegsrechts, nämlich außer Gefecht gefetzte Feinde zu schonen, nicht mehr innehalten, um sie so an der Führung des völkerrechtlich anerkannten Kreuzerrieges zu verhindern.

Nachdem die Britische Regierung eine Sühnung des empfindlichen Vorfalls abgelehnt hat, sieht sich die Deutsche Regierung genötigt, die Ahndung des ungeführten Verbrechens selbst in die Hand zu nehmen und die Herausforderung entsprechenden Vergeltungsmaßnahmen zu treffen.

Berlin, den 10. Januar 1916.

\*

Zu der kürzlich von der „Köln. Ztg.“ ausgesprochenen Vermutung, daß es eine ständige Übung der englischen Marine sei, deutsche U-Bootsbesatzungen keinen Pardon zu geben, macht die „Kreuzzeitung“ folgende weitere Feststellungen:

„Um die Anklage, als hätte die englische Flotte Unmenslichkeiten begangen, zu entkräften, stellt die englische Regierung in ihrer Note über den „Varalong“-Fall fest, daß nach den neuesten statistischen Ermittlungen 1150 deutsche Matrosen von englischen Schiffen gerettet worden seien. Diese Angabe ist geeignet, den Verdacht zu beseitigen, daß der Kapitän des „Varalong“ nicht eigenmächtig handelte, als er die Mannschaften des deutschen Unterseebootes ermorden ließ, sondern eine allgemeine Weisung von höherer Stelle befolgte, wonach von deutschen Unterseebooten keine Gefangenen mehr gemacht werden, sondern die Besatzungen auf der Stelle erschossen oder versenkt werden sollen. Denn schon am 6. April 1915 ließ die englische Regierung erklären, daß während des Krieges mehr als 1000 deutsche Seeoffiziere und Mannschaften von der engl. Flotte gerettet und gefangenengenommen worden seien. Da nun nach englischen Angaben seitdem viele deutsche Unterseeboote abgefangen wurden, ohne daß die Zahl der deutschen Seekriegsgefangenen in England sich vermehrte, so geht daraus mit erschreckender Deutlichkeit hervor, daß wirklich die englische Regierung den Ruf hatte, was sie jetzt in einem Gefühl der Scham zu verhallen sucht, eine sorgsam geheim gehaltene allgemeine Weisung zu erlassen, wonach die Besatzungen der abgefangenen deutschen Unterseeboote nicht zu retten und nicht gefangen zu nehmen, sondern zu erschließen oder zu versenken, d. h. zu ermorden sind. Bisher hat es die englische Regierung noch nicht gewagt, diese schreckliche Anklage amtlich oder halbamtlich durch die Presse zu entkräften.“

### Westlicher Kriegsschauplatz.

London, 14. Jan. „Daily Telegraph“ meldet: Die Abstimmung der Bergarbeiterverbände über die Dienstpflichtbill ergab 720 000 Stimmen dagegen und 40 000 Stimmen dafür. Der ausführende Ausschuss beschloß demgemäß, in der heute zusammentretenden Nationalkonferenz der Bergleute eine Entschlebung vorzulegen, die den schärfsten Widerstand gegen die Bill und jede Form des Staatszwanges ankündigt.

London, 14. Jan. Staatssekretär Tennant erklärte auf eine Anfrage, die Abgänge der Infanterie betragen monatlich 15 Prozent. In der Debatte über die Dienstpflichtbill sagte der Minister Henderson, er wisse von Kitchner und dem Generalstab, daß nicht nur die angemeldeten Unverheirateten und Verheirateten sofort gebraucht würden, sondern auch der ganze verfügbare Rest von 650 000 Mann, die sich bisher auf Derby's Werbung nicht gemeldet hätten. Selbst dann fehlten noch Soldaten, die durch die weiteren Freiwilligenanwerbung beschafft werden müßten.

Genf, 13. Jan. Der „Figaro“ bespricht die Gründung der antideutschen Liga, der viele Präzedenz und hohe Offiziere beitreten. Das Blatt schreibt: Eine nationale Aufgabe bleibt die Förderung des Deutschenhasses. Die Liga bereitet die Herausgabe von Schriften vor, in denen die „deutschen Grausamkeiten“ verewigt werden sollen. General Northan nahm eine Ehrenstelle in der Vereinigung an. General Rebillot erklärte seinen Beitritt in einem offenen Brief, in dem er darlegt, Frankreich müsse zeigen, daß Deutschland sein Erbfeind sei.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 14. Jan. Amtlich wird verlautbart, 14. Jan.: Russischer Kriegsschauplatz:

Der Feind versuchte seit gestern früh neuerlich, unsere besarabische Front bei Toporow und östlich von Ranzan zu durchbrechen. Er unternahm fünf große Angriffe, deren letzter in die heutigen Morgenstunden fiel. Er mußte aber jedesmal unter den schwersten Verlusten zurückgehen. Hervorragenden Anteil an der Abwehr der Russen hatte abermals das vorzüglich geleitete überwältigende Feuer unserer Artillerie. Seit Beginn der Schlacht in Ostgalizien und an der besarabischen Front wurden bei der Armee des Generals Freiherrn von Pflanzler-Baltin und bei den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals Grafen Bothmer über 5100 Gefangene, darunter 30 Offiziere und Fähnriche, eingebracht. Bei Korpilowka in Wolhynien zersprengten unsere Streikkommandos einige russische Feldwachen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 14. Jan. Amtlich wird verlautbart, 14. Jan.:

Italienischer Kriegsschauplatz:  
An der Südwestfront ereignete sich nichts von Bedeutung. Einzelne Punkte bei Malborghet und Raibl standen unter feindlichem Geschützfeuer. Die Tätigkeit der italienischen Flieger erstreckte sich auch auf den Raum von Triest. Eine auf Spirano abgeworfene Bombe verursachte keinen Schaden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

### Die Ereignisse auf dem Balkan.

Wien, 14. Jan. Amtlich wird verlautbart, 14. Jan.:

Südöstlicher Kriegsschauplatz:  
Die Montenegrier haben unter Preisgabe

ihrer Hauptstadt an allen Punkten ihrer Süd- und Westfront den Rückzug angetreten. Unsere Truppen sind in der Verfolgung über die Linie Budua-Cetinje-Grab-Grachovo hinausgerückt und dringen auch östlich von Bileca und bei Abotoc ins montenegrinische Gebiet ein. Bei Grachovo fielen drei Geschütze samt Bedienung, 500 Gewehre, ein Maschinengewehr, viel Munition und anderes Kriegsgerät in unsere Hand. Bei Berane und westlich von Spet nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über den Fall von Cetinje:

Mit wichtigen Schlägen zertrümmert das österreichisch-ungarische Heer die militärische Macht Montenegros: Auf die Erstürmung des Lovtschen folgte die Einnahme der Hauptstadt Montenegros. Gleichzeitig schreitet die Umklammerung der weichen montenegrinischen Streitkräfte von Nordosten und Osten unaufhaltsam fort. Was die österreichisch-ungarischen Truppen in dem überaus schwierigen Gelände geleistet haben, gehört zu den herrlichsten Taten dieses Krieges und der Kriege aller Zeiten. Weber steile, schneebedeckte Höhen, noch die Unwegbarkeit der Straßen und Fjade konnten ein unüberwindliches Hindernis abgeben, jede Aufgabe, die den tapferen Truppen gestellt wurde, lösten sie, mochten die Anstrengungen und Entbehrungen noch so groß sein. Während die österreichisch-ungarischen Truppen an der italienischen Grenze und in Wolhynien in unerträglicher Hingebung einen unerlöschlichen Wall gegen alle mit noch so großer zahlenmäßiger Übermacht geführten Angriffe bilden, dringen ihre Kameraden in das „unbesiegbare“ Montenegro mit jedem Tage tiefer ein und bereiten den endgültigen Sturz auch dieser Säule des Bierverbandes vor. Das deutsche Volk beglückwünscht den treuen Bundesgenossen von ganzem Herzen zu den neuen großen Erfolgen, die weitere Schritte zu dem gemeinsamen Ziele des Verbundes, Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei und Bulgarien bedeuten.

Lugano, 13. Jan. Die Ententetruppen sprengten nach einem Telegramm aus Saloniki die Eisenbahnbrücke über den Strumajfluß, 6 Kilometer von Demir-Hissar auf der Linie Saloniki-Seres. Dadurch ist die Bahnverbindung von Griechenland nach Bulgarien und der Türkei unterbrochen. Der Hauptzweck der Sprengung war offenbar, den befürchteten Anmarsch der türkischen Truppen zu verhindern, deren bei Kynthi erfolgende Zusammensetzung von der Ententepräfektur wiederholt gemeldet wurde. Nebenbei aber sollte durch die Sprengung auch das bei Xeres, Drama und Kavalla stehende griechische Korps, das bekanntlich jüngst Saloniki infolge der englisch-französischen Besetzung räumte, rücksichtslos von der Verbindung mit Zentralgriechenland abgetrennt werden. Mehrere französische Flieger bemerken das bulgarische Lager bei Guegheli. („Frankf. Ztg.“)

Lugano, 14. Jan. Die Sprengung der Struma-Brücke bei Demir-Hissar hätte um Haarsbreite zu einem blutigen Konflikt zwischen den Ententetruppen und den Griechen geführt. Die Brücke war als wichtigstes Kunstbauwerk der Bahnlinie Saloniki-Seres mit griechischen Wachtposten besetzt. Nach einem amtlichen griechischen Berichte erschienen am 10. Januar um 6 Uhr vormittags zwei französische Kompagnien und kündigten der griechischen Wache die bevorstehende Sprengung an. Der Kommandant der Division in Seres wurde telegraphisch unterrichtet und ließ sofort die Garnison von Demir-Hissar ausrücken, um die Brücke um jeden Preis zu retten. Vor der Garnison von Demir-Hissar trafen jedoch englisch-französische Verstärkungen ein und erklärten, jeden Widerstand der Brückenwache gegen die Sprengung durch ringsum aufgestellte Geschütze und Maschinengewehre im Keime zu ersticken. Als die Division von Seres mit Artillerie erschien, war die Brücke schon gesprengt, so daß die Division unrichtiger Dinge umkehren mußte. Die Griechen stellten darauf an der benachbarten Holzbrücke Posten auf, konnten aber trotzdem nicht verhindern, daß die Engländer und Franzosen auch diese zerstörten. Nunmehr kann das griechische Korps in Ostmazedonien nur zur See nachschub erhalten. Die Nachricht von der neuen Gewalttat traf in Athen am Vorabend des orthodoxen Neujahrs ein und rief nach einem Telegramm des „Corriere della Sera“ lebhaften Entrüstung und heftige Proskommentare hervor.

Lugano, 13. Jan. Nach einer römischen Meldung des „Secolo“ unternahm die Gesandten der Entente bei der griechischen Regierung „freundschaftliche“ Schritte gegen die geplante Verkündung des Belagerungszustandes. Der englische Gesandte Elliot warnte die griechische Regierung auch namens seiner drei Kollegen formell davor, griechische Schiffe zur Versorgung der Zentralmächte mit amerikanischem Getreide herzugeben, und kündigte an, daß die Entente die Einfuhr nach Griechenland auf das Maß des örtlichen Bedarfs beschränke. Auch da-

gegen protestierte Griechenland in den Hauptstädten der Entente.

Bukarest, 14. Jan. Die der „Argus“ meldet, hat die Zentralkommission an eine englische Gruppe 80 000 Baggons Weizen der Ernte 1915 für 3200 Lei verkauft. Die Ware bleibt beim Eigentümer bis zur Möglichkeit der Übernahme. Die anderen Konditionen sind dieselben wie beim Kauf der Einkaufszentrale.

### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 13. Jan., abends. Das Hauptquartier teilt mit: An der Kaukasusfront griff der Feind südlich des Arasflusses zwischen Lahir und Wali Baba und nördlich des Aras zwischen Keutek und dem Garman-Engpaß in der Nacht vom 11. zum 12. Januar mit einer bedeutenden Streitmacht heftig unsere vorgeschobenen Stellungen im Zentrum an, erlitt aber infolge unseres Gegenangriffs einen vollständigen Mißerfolg. Der Feind ließ zahlreiche tote und Gefangene, eine Menge Waffen und zwei Maschinengewehre zurück und wurde in seine alten Stellungen zurückgedrängt. Westlich von Olty, in der Zone Arak-Gendini, wurden zwei Angriffe des Feindes in derselben Nacht leicht zurückgewiesen.

Dardanellenfront: Am 12. Januar eröffneten ein Kreuzer, neun Torpedoboote und ein Monitor vor den Meerengen ein zeitweilig aussehendes Feuer gegen Kesse Burun und Sedd-il-Bahr. Ein Monitor feuerte ebenfalls erfolglos in der Richtung auf Kesse-el-Bahr, als einer unserer Flieger Bomben auf ihn warf und ihn nötigte, sich in Flammen gehüllt, zurückzuziehen. Am Nachmittag des 12. Januar griff das von Boedide geführte Flugzeug das fünfte feindliche Flugzeug vom Garman-Typ an und brachte es in der Umgebung von Sedd-il-Bahr zum Absturz. Wir fanden den Führer tot, den Beobachter verwundet. Das Flugzeug wird nach kleinen Verbesserungen von uns benutzt werden. Ein anderer Flieger von uns griff einen englischen Flieger an, der Saros überflog, verfolgte ihn und nötigte ihn, auf Imbros niederzugehen.

Die Engländer veröffentlichten noch immer amtliche Berichte in denen sie glauben machen wollen, daß der Rückzug bei Anaforta und Ari Burun freiwillig und in voller Ruhe erfolgte. Unsere bisher festgestellte Beute, die die wirklich vorhandene noch nicht vollständig angibt, beweist klar, daß der Rückzug außerordentlich schwerer festgestellte Beute umfaßt zehn Kanonen, 2000 Gewehre und Bajonette, 8750 Granaten, 4500 Munitionskisten, 13 Bombenwerfer, 45 000 Bomben, 160 Munitionswagen, 61 leichte Wagen mit Zubehör, 67 Leicht- und Pontons, 2850 Zelte, 1850 Tragbahnen eine Menge Benzol und Petroleum, Decken und Kleidungsstücke, 120 000 Konservendbüchsen, 5000 Sac Getreide, 125 000 Schuppen und Haden. Unter dieser Zahl sind Wasserbehälter und Sterilisiermaschinen nicht enthalten. — Sonst ist nichts zu melden.

Ein türkischer Abschiedsgruß an Franzosen und Briten.

Konstantinopel, 11. Jan. Der Vizepräsident der Kammer Hussein Dschahid schreibt laut M. A. N. im „Tanin“ einen Artikel mit der spöttischen Überschrift: „Kommen Sie wieder, meine Herren!“ dem Abschiedsgruß der Türken an scheidende Besucher. In dem Artikel heißt es: Sie fliehen und lassen Kanonen, Gewehre, Munition und Lebensmittel zurück. Sie fliehen in Gruppen, Engländer und Franzosen mit Wägen und Halbweiden, Farbigen und Nichtfarbigen, die sie aus allen vier Ecken der Welt zusammengeflaubt haben. Sie fliehen unter Zurücklassung ihrer unterirdischen Lager, ihrer gepanzerten Schützengräben usw., ihrer Bomben und Torpedos und führen ihre Regimenter mit Offizieren, ihre Flugzeuge und Dreadnoughts fort. Ferner wird hervorgehoben, daß von den Dardanellen nicht bloß die See Englands und Frankreichs flüchteten, mit ihnen gehe eine ganze Geschichtsperiode dahin. Eine neue siegreiche Türkei beginne sich zu erheben und mächtig an den Pforten Asiens Stellung zu nehmen. Diese neue Periode werden den Einfluß Englands auf die bedrückten türkischen Länder endgültig verfluchen sehen. — Jetzt höre man in diesen verdammten und elenden Winkeln Asiens an Stelle von Klagen über ihr Unglück den hellen Jubel des Glücks. Durch die Opfer der türkischen Armee sei der Grund zur Selbstständigkeit Asiens gelegt. Daher begleiten die Osmanen u. mit ihnen ganz Asien die farbigen und nichtfarbigen Heere Englands und Frankreichs in dem Augenblicke, wo sie unter dem Fuhrtritt der Osmanen sich von den Dardanellen davonmachen, mit Hohngeschrei.

### Der Krieg in den Kolonien.

London, 13. Jan. Reuter meldet aus Hongkong: Die Behörden von Kanton melden, daß die Rebellen vollständig geschlagen wurden, und daß sie schwere Verluste erlitten. Sie werden verfolgt. Ein weiteres Telegramm aus Hongkong besagt: Im Tamu sind Verstärkungen angekommen, die die Rebellen angriffen. In Peking wurde den ganzen Tag gekämpft. Von den Aufständischen wurde ein Offizier erschossen und die Anführer gefangen genommen. Eine Anzahl Inber wurden getötet. Die Rebellen wurden nach anderen Gegenden verjagt.

Washington, 12. Jan. Meldung des Reuterschen Bureaus. Staatssekretär Lansing verlangte von dem mexikanischen Präsidenten Carranza telegra-

phisch die sofortige Bestrafung der Räuber, die am Montag 17 Amerikaner bei Ushunhue erschossen haben.

### Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 13. Jan. In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangte der Entwurf einer Verordnung über Käse und der Entwurf einer Verordnung über Saatgetreide zur Annahme. Die Verordnung über Käse setzt Höchstpreise für die einzelnen zur Herstellung zugelassenen Käsearten und zwar Hersteller- und Ladenhöchstpreise fest. Die Festsetzung von Preisen für den Großhandel und Zwischenhandel ist Sache der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden. Die Vorschriften der Verordnung gelten nicht für Käse, der im Ausland hergestellt ist.

### Der Hauptausschuß des Reichstags

Lehte am Dienstag die Beratung der Zensurfrage fort. Ein Redner des Zentrums bezeichnete es als fraglich, ob jetzt schon der Zeitpunkt zur Freigabe der Erörterungen über die Friedensziele gekommen sei, auf die Dauer jedoch könnten die Meinungsäußerungen des deutschen Volkes nicht zurückgedrängt werden. Die Zensur müsse einseitiger und freier gehandhabt werden. Die Meldungen des Neutreibbüros über Amerika wirkten nicht günstig auf unsere Volksstimmung und sollten nicht ins Land gelassen werden. In der Zulassung von Kriegsberichterstattungen sollte nicht so zurückhaltend verfahren werden. Unsere großen Siege in Serbien hätten viel mehr gewirkt werden müssen, damit so den Neutralen vor Augen geführt werde, daß Deutschland und seine Verbündeten nicht niederknien seien. Die Zensur mache auch dem Volksverein für das katholische Deutschland Schwierigkeiten bei der Herausgabe seiner Schriften. Vor Erlass eines Teilungs- oder Schriftensperrebeschlusses müßte die Zustimmung des Reichstags eingeholt werden.

Ein Regierungsvertreter griff auf die gestrige Beratung zurück und wies darauf hin, daß der Oberbefehlshaber in den Maren nach § 4 des Belagerungsgesetzes von 1861 die volle Verantwortung für die auf Grund des genannten Gesetzes angeordneten Maßnahmen trage. Er habe die volle Selbständigkeit des Urteils und der Entscheidung und damit auch die materielle Verantwortlichkeit in allen Dingen trotz der Zugehörigkeit von Zivilpersonen zum Oberkommando. — Der erste Erlass des preussischen Ministers des Innern betreffend die „Neue Politische Korrespondenz“ vom August 1914 sei herausgegeben worden, um zu verhindern, daß namentlich in kleineren Blättern militärische Verhältnisse und Fragen der auswärtigen Politik in unrichtiger Weise wiedergegeben würden. Was den zweiten Erlass anbetreffe, so sei eine Beeinflussung der Presse durch verdeckte offizielle Artikel nicht im geringsten beabsichtigt. Aber der preussische Minister des Innern halte es für sein Recht und seine Pflicht, die Aufklärung der preussischen Staatsregierung in wichtigen Fragen dem Volke offen mitzuteilen. Auf einen Zwischenruf hin betonte der Regierungsvertreter, daß der Minister sich unter Umständen auch nicht scheuen werde, einmal eine Wahlrede zu halten.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter hielt manche Erlasse des Oberkommandos für im Widerspruch stehend mit dem Bürgerfrieden. Die Zensur wirke vielfach verärgend, besonders da, wo sie ohne genügende Kenntnis der Presseverhältnisse ausgeübt werde. Den Herren des Kriegspresseamtes sei der gute Wille nicht abzusprechen, sie müßten aber mehr auf Vermeidung von Zensurmängeln drängen. — Wenn der preussische Minister des Innern seine Meinung offen sagen wolle und sich nicht hinter Unverantwortliche verstecke, so sei das nur zu begrüßen; aber entschieden müsse man sich gegen die amtliche Beeinflussung der Presse wenden. Bei Freigabe der Erörterung über Friedensziele werde zweifellos viel Ansehen gerettet werden; das sei aber doch erträglicher, als der jetzige Zustand. „N. N. Z.“

Berlin, 13. Jan. Der Senatorenkonvent des Reichstages hat sich heute auf die Annahme geeinigt, daß der Präsident während der Kriegsdauer das Recht hat, aus Gründen der Sicherheit des Reiches oder der Würde des Hauses oder wegen eines strafrechtlich anfechtbaren Inhalts kleine Anfragen und Anträge einzelner Mitglieder des Hauses, wie sie Liebknecht gestellt hat, zurückzuweisen. (Zeff. Blg.)

Berlin, 13. Jan. Die „N. Z. a. M.“ meldet aus Nordhanssen: Der Generalsekretär der nationalliberalen Partei, Paul Dreithaupt, ist gestern gestorben.

Berlin, 13. Jan. Die sozialdemokratische Fraktion nahm am Dienstag die Ergänzungswahlen für die ausgeschiedenen Genossen Haase und Koch vor. Gewählt wurde als Vorsitzender neben Scheidemann, Abgeordneter Gert; als neue Mitglieder des Fraktionsvorstandes die Abgeordneten Dr. Grabauer und Krähig.

Berlin, 12. Jan. (Privat.) Die neuen Bestimmungen über die Getreide- und Brodberteilung werden, wie das Tageblatt hört, voraussichtlich mit dem 1. Februar in Kraft treten.

Prag, 13. Jan. Im Sinne einer mit der deutschen Regierung getroffenen Vereinbarung beabsichtigt das österreichische Ackerbauministerium nach einer Meldung Prager Blätter, der Ausfuhr von Weißklee Samen nach Deutschland keine Schwierigkeiten zu bereiten, wenn ein sich darauf beziehendes Ansuchen von der deutschen Regierung befristet werde. Der Export von Rotklee Samen, Infarnat, Bundklee, Luzerne und Esparsette nach Deutschland soll erst nach dem 15. Februar und zwar gleichfalls nur auf Grund deutscher Regierungsanträge gestattet werden. („Frankf. Zeitung.“)

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Januar.

Sein königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Vorträge des Präsidenten Dr. von Engelberg und des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb entgegen.

Erste theologische Prüfung. Die erste theologische Prüfung der evang. Pfarrkandidaten im Frühjahr 1916 beginnt am Montag, den 1. Mai 1916, vormittags 11 Uhr. Die Meldungen um Zulassung sind spätestens bis zum 1. April bei dem Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen. Die näheren Angaben können aus der im

Kirchl. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 veröffentlichten Bekanntmachung ersehen werden.

Zweite theologische Prüfung. Die zweite theologische Prüfung der evang. Pfarrkandidaten im Frühjahr 1916 beginnt am Montag, den 15. Mai 1916, vormittags 11 Uhr. Die Meldungen um Zulassung sind spätestens bis zum 15. April bei dem Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen. Die näheren Angaben können aus der im Kirchl. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 veröffentlichten Bekanntmachung ersehen werden.

### Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der Gehaltsstarifabteilungen H bis K sowie von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Etatmäßig angestellt:

Aufscher Ernst Ludwig beim Landesgefängnis Freiburg. Beamteneigenschaft verliehen: der Maschinenschreiberin Emilie Stammhofer beim Amtsgericht Bruchsal.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Etatmäßig angestellt:

Diener Markus Frei bei der Universität Freiburg i. B. Gestorben: Pförner Mathä Schleichler bei der Universität Freiburg i. B.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

übertragen:

Nichtetatmäßige Aktuarstellen: beim Bezirksamt Bruchsal: dem Aktuar Karl Fierhauer in Bruchsal, beim Bezirksamt Ettlingen: dem Aktuar Ludwig Kall in Ettlingen, beim Bezirksamt Heidelberg: dem Aktuar Hans Wickenhäuser in Heidelberg, beim Bezirksamt Pforzheim: dem Aktuar Adolf Müller in Ettlingen.

Wieder etatmäßig angestellt:

der zurufgesetzte Schutzmann Karl Kretzer in Karlsruhe. Entlassen auf Ansuchen: Schutzmann Leo Hinder in Freiburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Zoll- und Steuerdirektion. —

Ernannt:

der Steuerassistent August Schwab in Hohenheim zum Steuerbeamten. Etatmäßig angestellt: die Grenzaufseher: Wilhelm Geiger in Reuhaus, Ludwig Raab in Ebringen, Rudolph Schindler in Schlatt a. R. und Georg Weber in Lenggen.

Versetzt:

der Rangassistent Otto Sch in Achen zum Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt, der Steuerassistent Friedrich Wegler in Rappenaun nach Eppingen, der Grenzaufseher Karl Kapferer in Reuhaus nach Ettlingen.

Zurufgesetzt:

der Postenführer Karl Kofmann in Lorrach-Stetten auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit und mit der Versetzung der Steuerbeamten Weisweil betraut, der Steuerassistent Ewald Schmidt in Ladenburg auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, der Steuerbote Jakob Christoph Schneberger in Heidelberg auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit.

Entlassen:

der Steuererheber Kajpar Weis in Oberader auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste, der Steuererheber Joseph Berghmüller in Schienen.

Gestorben:

der Steuererheber Lorenz Wörner in Hemsbach, Amt Adelsheim, am 14. Dezember 1915, der Obergrenzaufseher Adolf Soder in Randegg am 16. Dezember 1915, der Steuererheber Anton Rappberger in Oberweier, Amt Rastatt, am 24. Dezember 1915, der Steuerassistent Joseph Beller in Mannheim am 29. Dezember 1915.

— Staatseisenbahnverwaltung. —

Ernannt:

zum Lokomotivführer: Reserveführer Alois Treisger in Gallingen; zu Betriebsaufsehern: die Schirmmänner: Daniel Auer in Mannheim, Franz Schnurr in Karlsruhe, Albin Guter in Singen, Georg Gaa in Mannheim, Valentin Hoffmann in Mannheim.

Etatmäßig angestellt:

als Werkführer: Verkaufsführer Michael Schwegler in Heidelberg; als Lokomotivbeizer: Lorenz Braun in Freiburg, Philipp Stephan in Heidelberg, Heinrich Eiser in Heidelberg; als Schirmmänner: Hermann Schmitt in Karlsruhe, Mathäus Nisch in Donaueschingen, Georg Seid in Schwetzingen.

In nichtetatmäßige Beamtenverhältnisse aufgenommen:

als Wagenrevident: Johann Krautnig von Georgensgmünd (Wahern).

Vertragmäßig aufgenommen:

als Lokomotivbeizer: Friedrich Specht von Basel, Ernst Huber von Ettlingen; als Schaffner: Franz Hogenmüller von Gostweier.

Versetzt:

Zugmeister Theodor Berner in Mosbach nach Bruchsal, Amtsdienster Joseph Schmalz in Immendingen nach Waldshut; die Eisenbahnassistenten: Heinrich Nezer in Redersz nach Eppingen, Wilhelm Kratt in Burg nach Karlsruhe, Hugo Berner in Hausach, Amt Densingen, Ferdinand Braun in Gernsbach nach Rastatt;

die Bureaugehilfen: Artur Raier in Ergingen nach Waldshut, Alfred Weigner in Karlsruhe nach Burg, Friedrich Beller in Freiburg-Biehle nach Neustadt (Schwarzw.), Jean Rischmann in Graben-Neudorf nach Karlsruhe.

Zurufgesetzt:

wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste: Lokomotivführer Valentin Gessert in Heidelberg; Bremser Joseph Lehrenbach in Freiburg; wegen leidender Gesundheit, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste: Rangleidener Wilhelm Frit in Karlsruhe; wegen leidender Gesundheit: Wagenrevident Martin Bender in Karlsruhe.

Gestorben:

Reserveführer Emil Kofmann in Mannheim, Reserveführer Georg Bender in Heidelberg, Schaffner Joseph Körner in Heidelberg, Bremser Augustin Gohringer in Billingen.

### Neueste Drahtnachrichten.

#### Ämtliche Tagesberichte.

W. Z. V. Großes Hauptquartier, 15. Jan., vormittags. (Ämtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Front keine besonderen Ereignisse. Ein nordöstlich von Albert durch Leutnant Voelke abgeschossenes feindliches Flugzeug fiel in der englischen Linie nieder und wurde von unserer Artillerie in Brand geschossen.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Bei der Heresgruppe des Generals von Linzinger scheiterte in der Gegend von Czerny (südlich des Styrbogens) ein russischer Angriff vor der Front österreichisch-ungarischer Truppen.

#### Balkanriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Heresleitung.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 16. Jan. Abt. C. 32. Ab.-Vorst. „Die Eugenoten“, große Oper mit Ballett in 5 Akten von Meyerbeer. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (4.50 M.)

Montag, 17. Jan. Abt. B. 33. Ab.-Vorst. Zweiter historischer Lustspielabend. „Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück“, Lustspiel in 5 Akten von Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 M.)

Dienstag, 18. Jan. Abt. C. 34. Ab.-Vorst. Erster historischer Lustspielabend. „Der Bauer im Fegfeuer“. — „Die ehrliche Bäckerin mit ihren drei vermeinten Liebsten“. — „Die geliebte Dornrose“. — „Die ehrliche Frau Schlampanne“. Anfang 7 Uhr, Ende 11 1/2 Uhr. (4 M.)

Mittwoch, 19. Jan. Abt. B. 32. Ab.-Vorst. „Brand“, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten (8 Bildern) von J. B. Anfäng 7 1/2 Uhr, Ende 11 1/2 Uhr. (4 M.)

Donnerstag, 20. Jan. 12. Sondervorstellung. Einmaliges Gastspiel des Kgl. Bayerischen Hoftheaters Konrad Drexler. „Jägerblut“, oberbayerisches Volksstück mit Gesang in 4 Akten (5 Bildern) von Benno Raubenegger. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Freitag, 21. Jan. Abt. A. 33. Ab.-Vorst. „Die weiße Dame“, Oper in 3 Akten von Boieldieu. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Sonntag, 22. Jan. 13. Sondervorstellung. Ermähligte Preise. „Schneewittchen und die sieben Zwerge“, Weihnachtsmärchen von Goerner. Anfang 5 Uhr, Ende 7 1/2 Uhr. (2 M.)

Vorverkauf für die Abonnenten am Montag den 17. Jan., vormittags 10—12 Uhr, Reihenfolge A., B., C., je eine halbe Stunde, allgemeiner Vorverkauf von Montag, den 17. Jan., nachmittags 3 Uhr an. Von Mittwoch den 19. Jan., vormittags 10 Uhr an werden für diese Vorstellungen der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.

Sonntag, 23. Jan. Abt. A. 35. Ab.-Vorst. „Das Musikantenmädchen“, Operette in 3 Akten von Jarro. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Montag, 24. Jan. Abt. B. 34. Ab.-Vorst. „Ein Sommertraum“, phantastisches Lustspiel in 3 Akten von Schaferspeare, Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 M.)

In Baden-Baden.

Donnerstag, 20. Jan. 15. Mietvorst. Zum erstenmal „Endlich allein“, Operette in 3 Akten von Franz Lehár. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr.

### Stand der Badischen Bank

am 7. Januar 1916.

Aktiva.	
Metallbestand	6477 775 M. 20 Pf.
Reichs- und Darlehenskassenscheine	346 021 „ —
Noten anderer Banken	3 069 050 „ —
Wechselbestand	14 632 292 „ 72
Bombardforderungen	6 979 380 „ —
Effekten	4 188 723 „ 96
Sonstige Aktiva	8403 336 „ 39
	44 097 179 M. 27 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds	2 250 000 „ —
Umlaufende Noten	19 681 900 „ —
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	11 528 144 „ 30
Ue eine Kündigungsrück gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	1 637 134 „ 97
	44 097 179 M. 27 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln M. 27 135.40

Der Vorstand der Badischen Bank.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Statt besonderer Anzeige**  
 Die Beisetzung der Leiche unseres im Osten gefallenen Sohnes  
**Landgerichtsrats**  
**Adolf Moessinger**  
 Hauptmann d. L.  
 findet auf dem Friedhofe Karlsruhe am Montag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr, statt.  
 Eubigheim, Karlsruhe, 15. Januar 1916.  
 Dekan E. Moessinger.

**St. Blasien** 800 Meter über dem Meer.  
**Pension „Kehrwieder“** 1. Rang  
 Für Erholungsbedürftige durch seine sonnige Lage im Winter vorzüglich geeignet. (Gedekte Liegehallen nach Süden.) Prospekt. Zimmer mit voller Pension 7-8 M.  
 Marie Bittmeier geb. v. Holten.

**Dresden**  
**Hotel Bellevue**  
 Weltbekanntes, vornehmes Haus in unvergleichlich herrlicher Lage an der Elbe und Opernplatz, umgebaut und zeitgemäß erneuert. Zimmer von 4 Mark an. C 316

**Vaterländischer Volksabend**  
**Gedenkfeste der Reichsgründung**  
 im großen Festhallaal zu Karlsruhe  
 Dienstag, den 18. Januar, abends 8 1/2 Uhr  
 Veranstaltet vom „Verband der Deutschstammvereine“ unter Mitbeteiligung von 40 weiteren Vereinen und unter freundlicher Mitwirkung des Regiments in Wort und Bild und der Kapelle des Ersatz-Bataillons des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 109 unter Leitung des Musikdirektors Königler  
**Festordnung:**  
 Begrüßungsansprache Dr. Gross  
 Festrede Dr. Böffer  
 Vortrag mit Lichtbildern: „Das Deutschstum im Elsaßland und im Moszgebiet und der Völkervereinigung in Wort und Bild“ Dr. Reichlin aus Stuttgart  
 Gesangs- und Musikvorträge — Gemeinsame Gesänge  
 Eintritt frei  
 Die ersten beiden Reihen der oberen Galerie sind für die Mitglieder der beteiligten Frauen- und Mädchenvereine vorbehalten. Die erforderlichen Eintrittskarten sind von der Musikalienhandlung Tafel, Kaiserstraße 82, abzuholen. — Saalöffnung 7 1/2 Uhr

**Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.**  
 Kaiserstraße 146 Karlsruhe Teleph. 840 u. 900  
 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3900.  
 Kapital M. 50 000 000.—  
 Eröffnung laufender Rechnungen und Scheckkonten.  
 Gewährung von Bankkredit und Finanzierung von Heereslieferungen.  
 Diskontierung von Geschäftswechseln u. Schecks.  
 An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Banknoten, Geldsorten u. Kupons.  
 Kontrolle verlosbarer Effekten.  
 Annahme von Geldern zur Verzinsung mit und ohne Kündigung.  
 Stahlkammer-Abteilung (Vermietung einzelner Fächer unter eigenem Verschluss der Mieter). Uebernahme von Wertpapieren, Dokumenten, Hypothekenurkunden etc. zur Verwaltung (Offene Depots) und Besorgung aller mit der Verwaltung verbundenen Geschäfte.  
 Auskunfterteilung über Wertpapiere neutraler Länder und Vermittlung von Verkäufen in solchen Werten.

**Zwangsvorversteigerungen von Grundstücken.**

Grundstücke	Schätzung	Versteigerungstag
1. Lgb.-Nr. 6630, 6648: 17 a 51 qm + 14 a 90 qm <b>Wanpläge</b> an der Kurfürstenstraße und Kurfürstien- u. Karlsruferstr. (35600+37000) Wohnhaus	72 000	Dienstag, 25. Januar 1916.
2. Lgb.-Nr. 3338: 1 a 94 qm. <b>Brauerstr. 13.</b> Wohnhaus	34 000	Mittwoch, 26. Januar 1916.
3. Lgb.-Nr. 4013a: 3 a 68 qm. <b>Hübischstr. 10.</b> Wohnhaus	46 000	Dienstag, 1. Februar 1916.
4. Lgb.-Nr. 6736: 4 a 83 qm. <b>Stiefstr. 146.</b> Wohnhaus	62 000	Dienstag, 15. Februar 1916.
5. Lgb.-Nr. 3087: 6 a 44 qm. <b>Marienstr. 17.</b> Wohnhaus und Hintergebäude	48 000	Freitag, 25. Februar 1916.
6. Lgb.-Nr. 4646: 3 a 30 qm. <b>Bachstr. 31.</b> Wohnhaus	47 000	Dienstag, 29. Februar 1916.
7. Lgb.-Nr. 6394: 7 a 28 qm. <b>Gerwigstr. 56.</b> Wohnhaus und Hintergebäude	91 000	Freitag, 10. März 1916.
8. Lgb.-Nr. 2008: 4 a 80 qm. <b>Durlacher Allee 26.</b> Wohnhaus und Gausgarten	103 000	Dienstag, 14. März 1916.

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Kademiesstraße 8, 2. Stock, Zimmer 13, statt. Mündliche gebührenfreie Auskunft daselbst, Zimmer 10. Karlsruhe, den 14. Januar 1916.  
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht. Q.834

**Erhöhung des Einkommens**  
 durch Versicherung von Leibrente bei der  
**Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.**  
 Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:  
 beim Eintrittsalter (Jahre) 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75  
 jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,136 | 18,120  
 Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze. Für Frauen gelten besondere Tarife.  
 Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.  
 Tarife u. sonst. Ausk. durch: Heinrich Kasten in Mannheim, August-Anlage 17. Gen.-Agent Ludwig Ziegler in Karlsruhe, Westendstr. 14.

**Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Fernspr. 3507.**  
 Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur f. alle Schulen und Fähnrichsexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 32 Einjährige, 2 Obersekundaner, 6 Fähnriche, 12 Primaner u. 5 Oberprimaner, 2 v. den letzteren kamen verwundet aus dem Feld u. kehrten als Fähnriche zur Truppe zurück. — Halbe Jahreskurse. Aufnahme jederzeit. Prospekt gratis.

**Bienenhonig**  
 naturrein in Feldpostdosen (postfertig) und sonst jedes Quantum empfindlich und verpackt überall hin C. 76  
**Alb. Bäuerle, Bühlertal.**

**Stühle**  
 werden dauerhaft geflochten, repariert u. aufpoliert. Stuhlresterei Friedrich Ernst, Amalienstraße 24.

**Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.**  
 37. Dankagung.  
 (Schluß aus Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.)  
 Heinz Fels (f. Hinterbliebene) 4, Ungen. 1, Hauptammestelle für 2 verl. Stöße 1.10, aus einer Sammelbüchse 3.30, Eichhorn (w. Gabe) 30; durch Hoff. Carl Schäfer von: Oberrevisor Meber (w. Gabe) 10, Ungenannt 2; durch die Engel-Droggerie von: Feldpostf. Schulz 8; durch die Friedrichs-Apothek von: A. S. R. 10, A. S. 10, Oberleutnant Mez 5; durch die Firma B. u. S. Baer, Kaiserstraße, von: Ungenannt 0.45, Günter Bach 2.50, Ungenannt 0.47, Ungenannt 0.10 durch die Firma G. F. Dürr, Gerns- und Kurzwaren, von: Theodor Karle 3; durch Carl Roth, Großh. Hoflieferanten, von: Hilbe Stern 2, Ungenannt 25; durch Ludwig Verisch, Hoflieferant, von: Ungenannt 5; durch die Firma Jul. Strauß von: Th. Müller 10; durch die „Bad. Landeszeitung“ von: Frau Lina Gerbe 100, Albert Kaiser, Oberrevisor (w. Gabe) 20, Dr. Vinz, Stadtrat und Rechtsanwält 100, L. Waibel, Oberdom.-Rat Ruser (w. Gabe) 10; durch die Firschausgabe von: Oberrechn.-Rat Kraus 10, Gottlob, Oberrevisor 3, Badischer Kamerallistenverein 100; durch das „Karlsruher Tagblatt“ von: Hotel „Erbsprinz“ 1, Dr. Berendt 50, Ed. Teubner, Oberrevisor 5; durch Friedrich Mos, Hoflieferant und Stadtrat, von: Frau Oberst von Metz (w. Gabe) 10; durch die Firma G. F. Otto Müller von: Baurat Benz 20; durch die Firma Otto Fischer, Großh. Hoflieferant, von: Frau B. (w. Gabe) 10, Hoflieferant Fischer 70; durch Sammelstelle I Botanisches Institut von: Ungenannt 1, zur Erinnerung an Frau G. M. 25, desgl. (Rabattparabell) 6.95, Frau Karbel Kente (f. Weihnachtsspende) 10, Frau Otto Schnellbach (desgl.) 5, Frau Walter (desgl.) 2, Geh. Hofrat, Prof. Dr. L. Klein (w. Gabe) 100; durch Luth. Gemeindegeld, Bismarckstraße 1, von: Mitwirkungsregistrator Sühr 10; durch den Rabattparabell von: Ungenannt 0.30, C. W. 10, Ungenannt 1, Ungenannt 2, Maurer 20 (zusammen 33 M. 30 Pf. in bar) und durch Markenbücher 120 M.; durch Rath. Frauenbund, Verrenstr. 41, von: Frl. Marie Rang 1, Ungenannt 1, Frau Br. 3, Ungenannt 1.50, Frau Oberlandesg.-Rat Schmidt 20; zusammen 47 770 M. 62 Pf.; mit den bereits veröffentlichten Spenden im ganzen bis heute 942 508 M. 53 Pf., darunter für den Liebesgabenfonds 212 371 M.  
 Für das Verwundetenheim gingen ein von: Exz. Wänker v. Danfeschweil 20 M., von den Damen des Heims als Rest der Weihnachtsammlung 201 M., im ganzen bis heute 5951 M. 15 Pf.  
 Für das Verwundetenheim gingen ein von: Exz. Wänker v. Danfeschweil 20 M., von den Damen des Heims als Rest der für alle Gaben herzlichen Dank.  
 Karlsruhe, den 31. Dezember 1915.  
 Der Vorsitzende der Depotabteilung:  
 Geh. Oberregierungsrat Wed.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
 O.837.21. Mannheim. Der Ortsrichter Georg Landstittel in Mannheim, Hofgartenstraße 17, hat als Nachfolger über den Nachlaß des am 17. November 1915 in Mannheim verstorbenen, ledigen, Kaufmanns Jakob Stoll, Inhabers der Firma Stimpf und Stoll Nachf. Jak. Stoll in Mannheim, Metallschmelze und Bombenfabrik, Amerikanerstraße 5 und 7, wohnhaft gewesen in Mannheim, Hofgartenstraße 19, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.  
 Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nach-

Gemeinschuldner gemachten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf:  
 Mittwoch, 9. Februar 1916, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht, Pforzheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 19.  
 Der Zwangsvergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses liegen auf der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 21, auf.  
 Pforzheim, 12. Jan. 1916.  
 Gerichtsschreiberei  
 Großh. Amtsgerichts A. 4.

O.840. Schönan. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Rufas Ederlin in Welsberg, Wälden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf:  
 Donnerstag, 10. Febr. 1916, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht hier.  
 Schönan, 11. Jan. 1916.  
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Verstorbene Bekanntmachungen.**  
 Die Gemeinde Horrenberg benötigt einen  
**Rathgeber**  
 über die Kriegszeit und sucht hierzu eine geeignete Person. Bewerber wollen sich mit Vorlage von Zeugnis und Gebaltsanprüchen beim Bürgermeister ammelden.  
 C.364  
 Horrenberg (A. Wiesloch).  
 Der Bürgermeister:  
 G. P.  
 Bürgermeister.

Durch Gesellschaftsbeschluss tritt die Gesellschaft heute in Liquidation.  
 O.828.3.2.1  
 Wir fordern unsere Gläubiger auf, sich mit ihren Forderungen bei dem unterzeichneten Liquidator zu melden.  
 Karlsruhe, 10. Jan. 1916.  
 Bahnhof-Automat  
 G. m. b. H. i. L.  
 Arthur Rau, Kaiserstr. 95

**Rug- und Brennholz-Versteigerung**  
 des Großh. Forstamts Graben in Bruchsal aus II Kammerforst, Abt. 12, 13, 16 und 31, Samstag, den 22. Jan. 1916, vormittags 9 Uhr im Adler in Reuborf 52 Ster eigenes und altes Buchenholz (12 und 15 m lang), 329 Ster Buchene, 42 Ster eigene, 125 Ster gemischte, 14 Ster forstene Scheiter und Rollen, 98 Ster Buchene, 5 Ster eigene, 28 Ster gemischte Brühl, 97 Ster Reispriegel, 226 Ster Buchene, 1825 Ster gemischte Wellen und 3 Lose Schlagraum.  
 Forstwart Henke in Reuborf zeigt das Holz.  
 Verkauf zweier fahrbarer, elektrischer Rollbrennmaschinen am Duster des Mühlauhofens in Mannheim (St. Finanzministeriumbestellung v. 3. I. 1907), mit je rd. 2500 kg Tragkraft, je rd. 10 m Ausladung, je rd. 6,7 m Rollenhöhe, je rd. 2,42 m Spurweite zum Anschlag an 240 Volt Gleichstrom.  
 O.848.2.1  
 Nähere Beschreibung und Verkaufsbedingungen von uns zu erheben, von auswärtigen unter Einfindung von 20 Pf. in Briefmarken.  
 Angebote verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Verdingung elektr. Rollbrenn.“, spätestens bis 15. Februar 1916, vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen.  
 Rückzahlung 4 Wochen.  
 Mannheim, 15. Jan. 1916.  
 Großh. Verwaltungsverwaltung.

O.839. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten Gottlieb Dagenbach in Offenburg wird, nachdem der Zwangsvergleich vom 30. August 1915 längst rechtskräftig geworden und die Vergleichsverpflichtungen erfüllt sind, zur Abnahme der Schlussrechnung, überhaupt Schlussrechnung hierin bestimmt auf:  
 Montag, 7. Februar 1916, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 6. Die Schlussrechnung liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Kanzlei auf.  
 Offenburg, 11. Jan. 1916.  
 Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

O.838. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Raff, alleinigen Inhabers der Firma Dieb & Raff, Ketten- und Bijouteriefabrik in Pforzheim, ist Termin zur Abstimmung über den vom